

Stand: 14.03.2016

Anlage 1 zum Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“

Ergänzende Richtlinie zu den Förderbereichen (2) Familientreffs und (3) Familienbildung

Neben der landkreiseigenen Konzeption zur Familienbildung im Landkreis Ravensburg **Partnerschaft, Erziehung, Beratung und Bildung (PEBB)** wird im Landkreis Ravensburg das Landesprogramm STÄRKE umgesetzt.

Im Rahmen der landkreiseigenen Konzeption PEBB kann eine ergänzende Förderung zu Säule V des Landesprogramms STÄRKE „offene Treffs“ beantragt werden.

Die Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE besteht aus fünf verschiedenen Säulen:

Säule I: Familienbildungsangebote für Eltern eines Neugeborenen mit wirtschaftlichem Unterstützungsbedarf, d.h. Eltern, die u.a. SGB II oder SGB XII –Leistungen beziehen, wird der Teilnahmebetrag an einem Bildungsangebot erlassen.

Säule II: Familienbildungsangebote für Eltern mit besonderen Belastungen, hierzu zählen u.a. Alleinerziehung, Migration, Mehrlingsgeburten und Krankheit/Behinderung. Hier wird der Teilnahmebetrag ebenfalls komplett über das Landesprogramm finanziert.

Säule III: Hausbesuche, die im Anschluss an Bildungsangebote der Säulen I und II als weiterführendes Unterstützungsangebot stattfinden können, werden ebenfalls ohne weitere Kosten für die Eltern angeboten.

Säule IV: Bei Familienbildungsfreizeiten für Eltern, die sich nach Säule II in Belastungssituationen befinden, wird die Teilnahmegebühr ebenfalls über STÄRKE finanziert.

Säule V: Offene Treffs werden finanziell in Form von Sachkostenerstattungen durch das Landesprogramm unterstützt, um als Begegnungs- und Informationsort für Eltern an Bedeutung zu gewinnen. Dies stellt eine Ergänzung zum Baustein „Familientreffs“ im vorliegenden Förderprogramm dar.

Das Sozialministerium fördert im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE lediglich Sachkosten, die im direkten Zusammenhang mit dem zugelassenen offenen Treff stehen. Die vorliegende Richtlinie im Rahmen des Förderprogramms „Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“ stellt eine landkreiseigene, ergänzende Richtlinie zu Säule V Landesprogramm STÄRKE dar.

Offene Treffs

Offene Treffs sind gemeinsame, leicht zugängliche Begegnungs- und Bildungsorte für Eltern und Familien, vorwiegend mit Kindern im vorschulischen Alter. Eine Ausrichtung auf bestimmte Personengruppen ist möglich. Sie arbeiten in der Regel nur mit wenigen Vorgaben. Spezifische Teilnahmevoraussetzungen (zum Beispiel Anmeldung, regelmäßige Teilnahme, Teilnahmebeiträge) sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Offene Treffs bieten in der Regel gleitende Angebote, die nicht durch einen festen Beginn und ein bestimmtes Ende strukturiert werden, d.h., es sind lediglich eine oder auch mehrere Zeitspannen (zum Beispiel pro Woche) vorgegeben, innerhalb derer das jeweilige Angebot genutzt werden kann. Diese werden möglichst flexibel den Bedürfnissen bzw. Zeitrhythmen der Nutzerinnen und Nutzer angepasst.

a) Ziele

- der offene Treff ist im Sozialraum an Orten für Familien angesiedelt etwa Familientreffs, Mehrgenerationenhäuser, Kindertageseinrichtungen, Schulen beziehungsweise weiteren Anlaufstellen für Familien
- Familien haben Zugang zu Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten im Sozialraum
- Familien wird der Austausch zu pädagogischen Themen untereinander ermöglicht
- Stärkung der Eltern in ihrer Expertenrolle durch Elternaktivierung
- Familien erhalten zeitnah und niederschwellig Zugang zu Informationen rund um das Thema Familie
- Familien erhalten bei Bedarf einen Zugang zu familienunterstützende Angeboten

b) Förderbedingungen

Förderfähig sind offene Treffs, die eine Förderung im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE bekommen.

Zuschüsse können beantragen

- Kommunen
- anerkannte freie Träger der Jugendhilfe
- Vereine, Initiativen
- Mitglieder der Rahmenvereinbarung zum Landesprogramm STÄRKE (Einzelanbieter) in Zusammenarbeit mit Orten für Familien

Der Antrag kann analog zur STÄRKE Förderung ganzjährig beim Jugendamt Ravensburg eingereicht werden.

Dem formlosen Antrag sind beizufügen

- die Förderbestätigung im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE inklusive Kurzkonzeption, Antrag und Finanzierungsübersicht
- Aufschlüsselung des Arbeitsumfangs sowie der Arbeitsaufträge der verantwortlichen pädagogischen Fachkraft

c) Höhe und Auszahlung des Zuschusses

- Die pauschale Personalkostenförderung stellt eine Ergänzung zur Sachkostenförderung im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE dar
- Die Personalkostenförderung wird gewährt für die pädagogische Fachkraft, welche im Rahmen des offenen Treffs, für die Koordinierung, Vernetzung und Durchführung des Angebots zuständig ist

Offene Treffs erhalten eine pauschale Personalkostenförderung in Höhe von:

- 2.450,00 € pro Jahr für wöchentlich statt findende offene Treffs
- 1.225,00 € pro Jahr für 2-wöchentlich statt findende offene Treffs
- 610,00 € pro Jahr für monatlich statt findende offene Treffs

Die Förderung ist zeitlich befristet auf ein Jahr. Folgeanträge sind grundsätzlich möglich. Es werden offene Treffs gefördert, die eine Förderung über das Landesprogramm STÄRKE erhalten. Darüber hinaus werden vorzugsweise offene Treffs in Sozialräumen mit besonderen Bedarfslagen genehmigt.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung erfolgt im Rahmen der vom Kreistag bereit gestellten Haushaltsmittel.

Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt nach Bewilligung des Antrags.

Mit Ablauf der Förderperiode ist vom Antragsteller dem Jugendamt unaufgefordert ein schriftlicher Kurzbericht über das Angebot sowie die Verwendung der bewilligten Mittel vorzulegen. Es ist insbesondere dazustellen

- welche in der Kurzkonzeption dargestellten Ziele erreicht, beziehungsweise nicht erreicht wurden
- wie oft und in welchem Umfang das Angebot tatsächlich im Bewilligungszeitraum stattgefunden hat
- in welchem Umfang das Angebot von der Zielgruppe genutzt wurde
- welche Methoden handlungsleitend waren

Stand: 14.03.2016

Ansprechpartnerin

Jessica Kohlbauer, Telefon 0751/85-3212, E-Mail jessica.kohlbauer@landkreis-ravensburg.de